

Wir kommen zurück auf die Frage: Wie kann den jetzigen Abständen am besten abgeholfen werden? Ich glaube — wir mögen uns sträuben, so viel wir wollen —, wir müssen der Einführung einer Grundzahl, die mit einem Multiplikator versehen wird, nähertreten. Wenn wir uns dagegen sträuben wollten, würden wir das Chaos nur größer machen und nichts für uns erreichen. Der Börsenverein hat sich immer auf den Boden der Tatsachen gestellt, auch jetzt. Er sagt: es bleibt nichts anderes übrig, als die Festsetzung einer Grundzahl — zu defretieren (Bravo!), möchte ich am liebsten sagen. Aber nach welchen Satzungen kann der Börsenverein solche Maßnahmen defretieren? Er kann sie nur aufs wärmste empfehlen. Er muß mit Erklärungen reden, um es einer wie der andern Partei einzuhämmern, daß es das Beste für sie ist, auch wenn sie es nicht ganz verstehen will, und muß diese eine Maßnahme als die überhaupt vernünftigste hinstellen. Nun ist in kleinen Kreisen schon über diese Frage gesprochen worden. Ich kann Ihnen sagen, daß die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Verleger — es waren nur vier — in Berlin sich zusammengetan und auf den Vorschlag des Herrn Urban die Festsetzung von Grundzahlen angenommen hat. Diese Maßnahme haben außer dem Verlage Urban noch andere Firmen (Parey, Springer und Ernst) angenommen.

Außer den Freunden gibt es aber auch Gegner, die erklären, daß ihre Verlage nicht zustimmen könnten, da es zu schwierig wäre, die neuesten Errscheinungen in dieses System einzuordnen, und daß sie aus diesem Grunde an eigenen Preisfestsetzungen festhalten müßten. Sie könnten ihre Kataloge nur mit Sigel veröffentlichen, und dieses Sigel mit einem Preisschlüssel versehen, der früher aller Vierteljahre festgesetzt wurde und in Zukunft etwa aller 8 oder 14 Tage festgesetzt würde, ergäbe den Ladenpreis. Kommen wir damit aber im deutschen Buchhandel weiter? (Nein!) Es bleibt nur die Grundzahl mit dem Multiplikator übrig. Nun ist in einem Aufsatz des Börsenblattes, der die Beachtung aller Leser verdient, auf diese Maßnahme hingewiesen und gesagt worden: es würde wohl nichts anderes übrigbleiben, als diesen Multiplikator gruppensweise zu ordnen, d. h. für die Gruppe von Verlegern der schönwissenschaftlichen Werke den Multiplikator auf etwa 100, für die Verleger wissenschaftlicher Werke auf 50 oder 60 und für den Kunstverlag auf 10 festzusezen. Es ist ja schließlich ganz gleich, wie es gemacht wird, jeder kann die Grundzahl nach seiner Individualität festsetzen, wie er will, und einen beliebigen Multiplikator wählen. Nur werden diese Multiplikatoren gemeinschaftlich veröffentlicht. Ein Vorteil für das Sortiment würde hierdurch sicher erzielt werden. Aber es ist von einem Referenten schon gesagt worden, daß diese verschiedenen Multiplikatoren in den einzelnen Geschäften wahrscheinlich zu großer Konfusion und zu Verwechslungen führen würden, und daß man im Gegensatz zu dem Wunsche des Verlegers zu dem Ergebnis kommen wird, alles über einen Kamm zu scheren und nicht die verschiedenen Multiplikatoren anzuwenden, sondern zur Sicherheit immer den höchsten zu wählen. (Heiterkeit.) Ist dann der Wunsch des Verlegers in Erfüllung gegangen? (Nein.) Und so meinten wir im Börsenvereinsvorstand, wir müßten zwar die Individualität jedem Verlage sichern, aber trotz aller Bedenken nur einen Multiplikator festsetzen. (Sehr richtig!) Von diesem Gesichtspunkt haben wir von uns aus nach Verabredung mit dem Deutschen Verlegerverein in einer Vorstandssitzung beschlossen, eine Bekanntmachung im Börsenblatt zu veröffentlichen, in der diese Maßnahme allen Verlegern — ich kann nicht sagen vorgeschrieben, sondern wärmstens empfohlen wird. Diese Bekanntmachung ist etwas lang, aber ich werde sie trotzdem vorlesen. Sie wird übermorgen im Börsenblatt (Nr. 214) stehen. Sie lautet:

»Da sich aus der sprunghaften Entwertung der deutschen Mark für Bekanntgabe und Beachtung der jeweils vom Verleger benötigten Ladenpreise unerträgliche Schwierigkeiten und Misshelligkeiten ergeben, empfehlen die unterzeichneten Vorstände des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins ihren Verlegermitgliedern, entsprechend zahlreichen

aus ihren Reihen geäußerten Wünschen und den bereits von wissenschaftlichen Verlegern getroffenen Maßnahmen, auf das dringlichste, bei der Preisfestsetzung sobald wie irgend möglich das nachstehend angegebene Verfahren anzuwenden.

Der Verleger setzt für seine Werke bestimmte, möglichst gleichbleibende Grundzahlen fest. Diese Grundzahlen ergeben multipliziert mit einer entsprechend den Schwankungen des Geldwertes wechselnden Schlüsselzahl den jeweils in Papiermark gültigen Ladenpreis des Verlegers.

Die Schlüsselzahl drückt mithin in Zeiten sinkenden Geldkurses den Grad der Geldentwertung aus, den der Buchhandel bei Steigerung seiner Herstellungskosten zu tragen hat.

Die Schlüsselzahl wird von den unterzeichneten Vorständen festgesetzt und jeweils je nach Tempo und Umfang der Schwankungen des Geldwertes erneut bekanntgegeben.

Die Grundzahl wird erstmals von jedem einzelnen Verleger individuell in der Weise gewonnen, daß der vom Verleger in Papiermark erstrebte Ladenpreis dividiert wird durch die gleichzeitig gültige Schlüsselzahl; die Grundzahl ist mit anderen Worten so anzusehen, daß sie, multipliziert mit der Schlüsselzahl, ohne weiteres den gewünschten Ladenpreis ergibt.

Die Schlüsselzahl beträgt bis auf weiteres 60.

Alle Verleger werden aufgefordert, die auf dieser Basis errechneten Grundzahlen in ihren Katalogen und Prospekten bzw. im Börsenblatt bekanntzugeben und sie zukünftig auch möglichst bei allen Rechnungen und Offerten unter Beifügung der jeweils gültigen Schlüsselzahl anzuwenden.

Bei allen Katalogen und Prospekten, auch für das Publikum bestimmten, ist entweder mittels aufzuflebenden Zettels oder mittels Stempeldrucks in möglichst auffälliger Form zu vermerken:

Vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler und Deutschen Verlegerverein am (8. September 1922) festgesetzte Schlüsselzahl: (60).

Die Schlüsselzahl gilt bis zur Bekanntgabe einer neuen. Der in Papiermark zu erlegende Ladenpreis ergibt sich aus der Multiplikation der hinter den einzelnen Werken angegebenen Grundzahlen mit der Schlüsselzahl.

Ladenpreis = Grundzahl × Schlüsselzahl.

Hat ein Verleger bereits Grundzahlen und Umrechnungs- oder Schlüsselzahlen festgesetzt, und stößt bei Durchführung dieser Bekanntmachung die Änderung der einzelnen Grundzahlen auf besonders große, nicht zu überwindende Schwierigkeiten, so bedarf es keiner grundsätzlichen Umgestaltung, sondern es wird sich durch Zuhilfenahme eines weiteren generellen Ausgleichs-Multiplikators oder Divisors die Zurückführung seiner bisherigen Grundzahlen auf diejenige Ziffer ermöglichen lassen, auf welche die Schlüsselzahl 60 zur Erzielung der gewünschten Ladenpreise anwendbar ist, die sich also mit der Schlüsselzahl im Sinne dieser Bekanntmachung deckt.

(Beispiel: Hat ein Verleger seine Grundzahlen auf der Schlüsselzahl 30 aufgebaut, so hat er bekanntzugeben, daß diese Grundzahlen sämtlich zu halbieren sind, damit die Schlüsselzahl 60 auch für diesen Verlag Gültigkeit erlangt. Er gibt also für Anwendung der Normal-Schlüsselzahl (60) als Ausgleichsdivisor die Zahl 2 an. Vorzuziehen wäre aber, damit dieser erschwerende Umweg vermieden wird, auch in diesem Falle die Änderung der einzelnen Grundzahlen.)

Wir bitten die Verleger, da den einleuchtenden Vorteilen eines solchen einheitlichen Preisregulierungs-Verfahrens gegenüber einige auch den unterzeichneten bekannte Nachteile desselben nicht in Betracht kommen, unter Zurückstellung aller Sonderwünsche die hier aufgestellten Richtlinien zu befolgen. Die Preisunsicherheit, die Schwierigkeit, einigermaßen geordnete Zustände zu schaffen, und die Kapitalnot des Verlags, der nur durch schnelles und automatisches Anpassen der Preise an die Geldentwertung einigermaßen gesteuert werden kann, zwingen zu unverzüglichen Gegenmaßnahmen. Der Versuch einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Preisgestaltung muß daher von